

Wohin tendiert die universitäre Weiterbildung? (2021)

Gero Fischer

Viel ist von den Universitäten in Corona-Zeiten nicht zu vernehmen gewesen, eine Meldung in den Medien hat jedoch Ende Mai 21 aufhorchen lassen: Das Bildungsministerium will die Weiterbildung verbessern, es soll das Dickicht der kostenpflichtigen Weiterbildungsangebote (ca 1000) gelichtet und die Weiterbildung insgesamt in dem System der Bologna-Studienarchitektur angepasst werden. Die linguistische Kennzeichnung der Weiterbildungsabschlüsse erfolgt durch Suffixe wie CE (continuing education), P (professional), die den Bezeichnungen der Bologna-Abschlüsse BA bzw. MA angefügt werden und im Wege gegenseitiger Anerkennung ein „Baukastensystem“ suggerieren und größere Durchlässigkeit ermöglichen sollen. Viele wesentliche Fragen, vor allem die, welche Autonomie und Unabhängigkeit der universitären Lehre betreffen, sind noch offen. Das betreffende Gesetz soll im Oktober 2021 in Kraft treten.

Vorbemerkung

In den Auftrag des lebenslangen Lernens sollen Universitäten stärker eingebunden werden. Es handelt sich um eine Art permanentes Update im Sinne der Optimierung der Humanverwertung. Man lernt für den Job, den Arbeitgeber etc. Die Wirtschaft erhält ein weiteres Instrument Einfluss auf die universitäre Lehre zu nehmen.¹

Das Weiterbildungspaket des Ministeriums²

Die Vorschläge des Ministeriums betreffen mehrere Bereiche: Der Fachminister will den „undurchsichtigen Sektor der kostenpflichtigen Weiterbildungslehrgänge in das System der Bachelor- und Masterstudien integrieren.“³ Am Abschluss dieser Lehrgänge, der Weiterbildungs-BA bzw. MA werden entsprechende neue Titel vergeben, wobei im Gegenzug insgesamt dadurch die 60-70 akademischen Grade auf sieben reduziert werden sollen, nämlich Bachelor of Continuing Education / BCE, „Bachelor Professional“ / BAP, „Master of Continuing Education“ / MCE, „Master Professional“ / MAP, „Master of Business Administration“ / MBA, „Master of Laws“ und „Executive Master of Business Administration“.

Dabei gibt es eine Reihe offener Fragen, u.a.:

- Weder die Titel noch die betreffenden Abschlüsse sind international gebräuchlich oder anerkannt.
- BAP und MAP werden vergeben, - so der ministeriale Vorschlag – wenn zwischen der Universität und einem „außeruniversitären Rechtsträger“ eine „erweiterte Zusammenarbeit“ besteht.
- Was fällt unter die Kategorie „außeruniversitäre Rechtsträger“? VHS, Bildungsinstitute der Wirtschaft, der Arbeiterkammer, der Gewerkschaft aber auch Standesvertretungen, Betriebe, kommerzielle Unternehmungen, Konzerne, udgl.?
- Was ist unter „erweiterter Zusammenarbeit“ (zwischen Unis und den „Außeruniversitären“) zu verstehen? Das Ministerium spricht von Kooperationen, „die auch auf inhaltlicher Ebene ermöglicht werden, um zielgruppenspezifische Angebote etablieren zu können.“⁴ Dass Universitätsinstitute als Auftragnehmer von profitorientierten Unternehmungen figurieren ist zwar nicht neu, kann aber jetzt eine neue Dynamik erfahren. Das lässt vieles offen und ungeklärt und wird in den befassten Gremien zu Konflikten führen, da hier die Unabhängigkeit wissenschaftlicher Institutionen und akademischer Forschung und Lehre auf dem Spiel steht.

¹ Vgl. u.a.: Erich Ribolits: Vom sinnlosen Arbeiten zum sinnlosen Lernen. In: schulheft 113 / 2004:40 - 52
Stefan Vater: Lebenslanges Lernen und Ökonomisierung im Bildungsbereich. Erwachsenenbildung, Prekarisierung und Projektarbeit. In: schulheft 133 / 2009:67 - 77

² (Bildungsminister) Faßmann will Weiterbildung an Universitäten forcieren (msn.com) 28.05.21

³ Standard, 27.5.21

⁴ Standard, 27.5.21

Gerade dieser letzte Punkt ist der heikelste: Die Industriellenvereinigung etwa sieht in dieser Initiative eine Chance für „gemeinsam gestaltete Curricula“. Nur: Wer gestaltet dann was und wie „gemeinsam“? In welchem Gremium? Wie weit geht schließlich die Einflussnahme interessierter außeruniversitärer Rechtsträger auf die universitäre Lehre? Können sich die „Außeruniversitären“ (in der Regel dann wohl finanzkräftige Player) quasi „einkaufen“ um für ihre Belange passende Lehrgänge konzipieren und umsetzen zu lassen? Für die Curricula sind (bisher) die Senate zuständig, welches Wort werden sie dann noch haben, wenn direkt oder indirekt „Außeruniversitäre“ mit am Tisch sitzen, oder wenn es z.B. (schon Vor-)Absprachen zwischen Rektoren und „Außeruniversitären“ gibt? (Da kommen ja noch turbulente Zeiten auf die Universitäten zu).

„Damit dieses neue System funktioniert, dürfen Hochschulen und Unternehmen künftig enger kooperieren und ihre Angebote ‚zielgruppenspezifischer‘ absprechen. Bisher war eine solche Form der Kooperation nicht erlaubt.“⁵ Nun ja, es braucht Regelungen und Rechtssicherheit, aber auch Transparenz hinsichtlich der Kooperationsverträge selbstverständlich auch der Finanzierungsfragen. Da aber lässt das Ministerium (bisher) „ein nachvollziehbares Interesse [der Geldgeber] an der Geheimhaltung seiner Finanzierung“⁶ zu. Damit schrumpft die Transparenz zu einem formalen Minimalprogramm.

Es gibt ja schon verschiedene Formen der Zusammenarbeit zwischen Industrie und Universitäten, die FHs wurden u.a. auch damit be- und gegründet um größere Praxis- und Wirtschaftsnähe herzustellen. Offensichtlich genügt das noch nicht. Wie nun die inhaltliche Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Unternehmen aussehen soll, ist wohl eine strittige Frage. Es heißt, es sollen noch Konkretisierungen bezüglich der Allianzen und Kooperationspartnerschaften zwischen Universitäten und Unternehmen erfolgen. (Wenn das Gesetz ab Oktober in Kraft treten soll, dann ist da noch eine Menge zu tun).

Qualitätskriterien, (Gleich-)Wertigkeit der neuen Abschlüsse

„Ein sogenannter Weiterbildungsbachelor ist im Gegensatz zu einem normalen Bachelor auf Personen zugeschnitten, die über mehrjährige Berufserfahrung verfügen, aber keine Matura haben. Er soll ihnen als Einstieg in die hochschulische Bildung dienen. Wie der normale Bachelor berechtigt er für ein Masterstudium.“

Da sind zwei Dinge im Spiel: Da ist einmal der Zugang zu einem Hochschulstudium ohne Matura, dafür gibt es schon zwei Verfahren (im Zweiten Bildungsweg), die Studienberechtigungsprüfung (SPL) und die Berufsreifeprüfung. Offensichtlich reiht sich der Weiterbildungsbachelor in dieses Konzept ein, indem er den regulären Bachelor ersetzt.

Der zweite Punkt ist, ob nun dieser Weiterbildungsbachelor tatsächlich als gleichwertig mit einem regulären BA (und damit als Voraussetzung für ein MA-Studium) gelten kann. Das bleibe dahingestellt, auch wenn für diesen Abschluss ebenso viele ECTS wie für den regulären BA vorgesehen sind (180). Die Frage ist, ob nicht das Angebot an den realen Möglichkeiten Berufstätiger vorbei geht, um 180 ECTS abzuarbeiten, braucht es 6 Semester Tagesstudium. Viele Studierende, die neben dem Studium einer Erwerbstätigkeit nachgehen, schaffen diese Aufgabe selten in der Regelstudienzeit und müssen um (mehrere) Semester überziehen. Für wie viele Semester bzw. Jahre ist so ein WeiterbildungsBA real anzusetzen? Wer hält das durch? Erfahrungsgemäß geht es im Bereich der Weiterbildung (vor allem an privatwirtschaftlich geführten Institutionen), was die Anforderungen betrifft, etwas legerer zu. Da können auch angekündigte Qualitätssicherungsinstrumente wenig ändern. Dass die einzelnen Lehrangebote in ECTS-Währung gemessen werden, besagt dabei nicht viel.

Wie der Einstieg in den WeiterbildungsBA geregelt sein soll, ist noch nicht ausgeführt, ob er aber für einen (regulären) MA die optimale wissenschaftlich fundierte Voraussetzung darstellt,

⁵ Faßmann will Weiterbildung an Universitäten forcieren (msn.com) 28.05.21

⁶ Standard, 27.5.21

muss bezweifelt werden. Vielen Weiterbildungslehrgängen fehlt die wissenschaftliche Ausrichtung – die Basis der regulären BA und MA. Schließlich ist es nicht irrelevant, welche Institutionen diese Weiterbildungslehrgänge anbieten werden, welche Qualifikationen die Lehrkräfte nachweisen müssen, wer die Curricula erstellt usw. wie es um die Qualitätssicherung bestellt ist usw.

Quereinsteiger als Lehrkräfte

Im Bildungssystem werden wichtige Impulse von Quereinsteigern erwartet: Absolventen nicht-pädagogischer Studienrichtungen werden künftighin berechtigt sein, an Schulen ihr Fach zu unterrichten, wenn sie berufsbegleitend eine pädagogische Fortbildung im Ausmaß von 60 ECTS absolvieren. Die so pädagogisch nachqualifizierten Quereinsteiger werden dann dienstwie besoldungsrechtlich den anderen Lehrkräften gleichgestellt. Die Sache ist wohl noch nicht in trockenen Tüchern: Das Lehramtsstudium für den Sekundarschulbereich umfasst in der Regel zwei Studienrichtungen (Ergänzungsstudien mit einem dritten Unterrichtsfach sind möglich). Müssen Quereinsteiger gegebenenfalls ein zweites Unterrichtsfach (berufsbegleitend) nachholen? Gibt es dann auch einen WeiterbildungsMA für die regulären LehramtsBA-Absolventen? Welche Institutionen sollen / werden diese Lehrgänge anbieten? Wäre aber nicht grundsätzlich eine Neukonzeption der Fort-/Weiterbildung für das gesamte Bildungswesen ins Auge zu fassen – in dem Sinne, dass die Fachausbildung und Fortbildung des pädagogischen Personals von einer – d.h. universitären – Hand betreut werden, um damit auch gewisse wünschenswerte qualitative Standards zu gewährleisten? (So könnten auch die Mängel im neuen Lehramtsstudium wenigstens teilweise ausgeglichen werden).

Schlussbemerkung

Mit der angekündigten Reform soll die Motivation für das „lebenslange Lernen“ (LLL/ Life Long Learning) durch die in Aussicht gestellten neuen akademischen Titel gehoben werden. Die Wirtschaft hat sich bereits positiv zu den Vorschlägen geäußert. Inwieweit jedoch diese wirtschaftsaffinen Weiterbildungsformen vergleichbar und (wirklich d.h. hinsichtlich der Qualität und der Ansprüche) kompatibel mit den wissenschaftlich konzipierten Universitätsstudien sind, steht auf einem anderen Blatt. Dass die vorgeschlagenen Titel und die Abschlüsse (trotz ihrer englischen Bezeichnungen und formalen Anlehnung an die Bolognastudienarchitektur) international bedeutungslos sind, ist keine Petitesse. Zumindest ist eines klar: Die im Weiterbildungsmodus erworbenen Bachelor- bzw. Mastergrade berechtigen (zumindest derzeit) auch im Inland nicht zu einem MA- bzw. Doktoratsstudium.

Intention des ministerialen Vorschlages ist explizit auch eine leichtere Durchgängigkeit, wobei die Weiterbildungslehrgänge als außerordentliche Studien figurieren, die irgendwie dann doch in ordentliche Studien umgewandelt werden können / sollen. Konkretere Vorstellungen oder gar Richtlinien für die dann notwendigen Anrechnungsvorgänge gibt es noch nicht. Wenn es so kommt, wie angekündigt, dann ist von dieser Konzeption eine Absenkung der Leistungsanforderungen zu erwarten bzw. auch unvermeidlich. Erfahrungen mit Kursen universitären Charakters (die meist an andere Träger ausgelagert werden) legen solche Schlussfolgerung nahe. Manch ein Kurs universitären Charakters wurde wieder eingestellt auf Grund der Nichteinhaltung der geforderten qualitativen Standards.

Somit zeichnet sich neben dem regulären System von akademischen Abschlüssen, die den Bologna-Kriterien entsprechen ab und eines, das sich in den Titeln an Bologna-Abschlüsse anlehnt, aber keine akademischen Ziele verfolgt und im Grunde daher pseudoakademische Abschlüsse produzieren würde. Wenn es gelingt, dieses Tohuwabohu etwas in Richtung besserer Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit zu ordnen, wäre das schon viel. Die anvisierte Anpassung an die regulären Studien würde hingegen mehr verlangen als bloß sprachliche Ableitungen der eingeführten Titel der Bolognastudienarchitektur. Nicht alle Weiterbildungsangebote entsprechen akademischen bzw. wissenschaftlichen Kriterien (bzw. erheben auch gar nicht

diesen Anspruch), daher ist es problematisch, sie alle im Sinne der Bolognaarchitektur formal gleichzubügeln. „Höhere Durchlässigkeit“ kann nicht auf der Basis der Absenkung der wissenschaftlichen Ansprüche geschehen, auch wenn dadurch eine Steigerung der Akademikerquote erwartet wird.

Gerade als Kontrapunkt zu kommerziellen Interessen und Angeboten ist es wichtig, dass sich die Universitäten sich der Weiterbildung auf wissenschaftlicher Basis besonders annehmen und entsprechende Formate entwickeln und anbieten (berufsbegleitend, in Sommerschulen, auch in hybriden Formen – Präsenz und Distanz, mit Abschlüssen oder ohne, udgl.). Universitäten haben das Potenzial, Ausbildung und Weiterbildung im Sinne kritischen Lernens, wissenschaftlichen, disziplinüberschreitenden Denkens, Theorie und Praxisfelder zusammenzuführen und kritisch zu reflektieren. Dazu ist es unabdingbar, dass die einzelnen Studienrichtungen – ausgestattet mit personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen – eigene Abteilungen haben oder zumindest Beauftragte in ihrem Personalstand führen, die Entwicklung und Angebot von entsprechenden Weiterbildungsveranstaltungen zur Aufgabe haben. Das ist jedoch etwas anderes als den Titeldschungel vorwiegend privater Anbieter zu lichten und (ungeschaut) ihr Prestige durch formale Angleichung an Bologna zu heben.

Aber vielleicht ist es überhaupt müßig nach dem Ziel universitärer Weiterbildung zu fragen ...

Juli 2021